

Augusta neben dem Charakter einer Landesuniversität für ein bestimmtes, politisch abgegrenztes Territorium das Ansehen einer universalen Akademie für einen unbegrenzt erweiterten Kreis von Ländern zu verleihen. Die Freistellen Königlichen Patronates sind, das kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, stiftungsmäßig in erster Linie für Ausländer bestimmt und kommen für Inländer nur dann erst zur Vergebung, wenn qualifizierte ausländische Bewerber nicht vorhanden sind. Von den übrigen Stellen ist eine große Zahl durch Landschaftliche Kollegien, Städtische Magistrate oder den Konvent eines Klosters zu besetzen. Es ist dies in der Absicht geschehen, daß bei der Verteilung dieser Benefizien eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung aller Distrikte des Landes bezw. der aus ihnen stammenden Studiosen erfolge, weil man sich sagen mußte, daß in den weitaus meisten Fällen die wünschenswerte Kenntnis der in Betracht kommenden Persönlichkeiten und ihrer Verhältnisse vorhanden sein werde, durch welche es sich ermöglichen lasse, immer die Würdigsten für den Genuß dieser Wohlthat auszusuchen und zu bestimmen, und weil man sich der durchaus berechtigten Hoffnung hingab, daß auf diese Weise die Universität mit dem Lande und das Land mit der Universität zusammenwachsen werde. Der Erfolg gerade nach dieser Seite hin ist auch ein unverkennbar günstiger gewesen.

Um den seit Gründung der Universität in dieser Richtung verfolgten Plan noch mehr ins Einzelne durchzuführen, als bisher geschehen ist, möchte es sich empfehlen, den Grafschaften Bentheim und Meppen die für sie vorhandenen Stellen zur Ausübung eines unmittelbaren Präsentationsrechtes förmlich zu überlassen und die 4 ruhenden Stellen der Osnabrückischen Landschaft der Landschaft des ausgedehnten Fürstentums Lüneburg, mit welchem auch jetzt das Lauenburgische verbunden ist, etwa unter der Bedingung zu überweisen, daß diese Landschaft sich entschliesse, die 1863 eingezogene Freistelle neu zu fundieren, wofür derselben bekanntlich sehr ausgiebige Mittel zur Verfügung stehen würden. Sodann möchten die Städte Göttingen und Celle daran zu erinnern sein, daß sie bei der Begründung der Universität noch jede die Errichtung einer Freistelle in